



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wittschowsky: Das Ernährungssystem auf der Anklagebank.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

geht, sich selbst in den Stand setzen, in wenigen Stunden anregender Lektüre das ganze so wichtige wirtschafts-politische Zentralproblem unsrer Zukunft zu überblicken, er kaufe nur die vier in diesem Aufsatz empfohlenen Schriften der Reihe nach, wie es angegeben ist. Das Lesen der Schrift Kaumanns wird sie aber um so mehr interessieren, als sie nun befähigt sind, seinen Gedankengängen kritisch zu folgen, was ja bei einem so glänzenden Schriftsteller immer seinen eigenen Reiz hat. — Aber dem Leser werden aus der bisherigen Darstellung der Literatur mehr oder minder nebelhaft auch die Hindernisse emporgewachsen sein, die der Verwirklichung jedes mitteleuropäischen Wirtschaftsbündnisses entgegenstehen, geschweige denn allen den Projekten, die über ein „Mitteleuropa“ zu den „Vereinigten Staaten von Europa“ hinsteuern. — Von diesen Hemmnissen nur so viel: man vermeide in Politik und Presse das mitteleuropäische Ziel mit neuen und unnatürlichen Hemmnissen zu belasten. Will die Zeitschrift „Mitteleuropa“ wirklich dieser schönen Aufgabe dienen, so höre sie auf, Propaganda für die österreichische Lösung der Polenfrage zu treiben. Der Schlüssel zur Lösung unseres Problems liegt in Auflösung, einmal der wirtschaftlichen Spannung zwischen Osterreich und Ungarn und daneben in der Beseitigung des Pessimismus bei den Deutschen Osterreichs. Wollte die Zeitschrift „Mitteleuropa“ über diese schwierigen Dinge als unbefangener und sorgender Freund allseitig und sachlich berichten, sie würde nicht nur eine große Lücke in der Literatur ausfüllen, sondern sich auch am dereinstigen Zustandekommen Mitteleuropas ein unschätzbbares Verdienst erwerben.



Das Ernährungssystem auf der Anklagebank

Von Professor Wittschewsky



Das abgelaufene Jahr lag schon in den letzten Zügen, als es unserem Ernährungssystem hinterrücks noch einen Stieb versetzte, der mehr Genugtuung als Bedauern auslöste. Denn die Unzulänglichkeit der Ernährungspolitik hatte zu lange wie ein Alp auf uns gelastet, um seine öffentliche Bloßstellung nicht wie das Schuldgeständnis einer alten Sünderin schadenfroh zur Kenntnis zu nehmen. Die Rache eines Jahres der Unterernährung erscheint der ungeheuren Mehrheit der Reichsbevölkerung wie eine längst herbeigewünschte Quittung über begangene Fehler und geduldete Versäumnisse, wie ein zeitgemäßer Anruf an die Anwälte des Volkswohles, zuzuschauen, daß das gefährdete Ernährungswesen nicht in noch schlimmere Verhängnisse hineingerät. Die bekannte Beschwerdeschrift des Neuköllner Magistrats über seine höchst bedauerlichen Erfahrungen bei seinem nicht ganz einwandfreien Kampfe um

die Heranschaffung von Lebensmitteln für die dortige Gemeinde brachte den Stein ins Rollen. Letzterer lag ohnehin lose genug, denn der Unmut wegen der offenkundigen Entartungen der staatlichen Ernährungsvorschriften war schon seit langem wie schwelende Glut. Nun brachte das von der Neuköllner Stadtgemeinde vorgelegte Beleuchtungsmaterial zu den unlauteren Schiebungen und verdammenwerten Wuchergeschäften, die neuerdings epidemisch um sich gegriffen hatten, den verhaltenen Grimm zu offenem Aufflackern. Den Kritikern kamen die enthüllenden Einblicke in die Machenschaften der Schieber und Gewinnlüchtigen sehr gelegen, um mit dem ganzen „System“ ins Gericht zu gehen. Dabei ergab sich auch reichliche Gelegenheit, dem participolitisch mißliebigen Manne an der Spitze des Kriegsernährungsamtes mit derbem Schelten in die Parade zu fahren.

Daß das von Herrn von Waldow gegenwärtig verantwortlich vertretene Ernährungssystem infolge des Neuköllner Vorstoßes auf den öffentlichen Tadelstuhl versetzt wird, wäre an sich von keinem Belange, hingegen ist es eine Frage größter Wichtigkeit, ob die seit über drei Jahren befolgten Richtlinien für die öffentliche Bewirtschaftung der Lebensmittel falsch veranlagt oder angewandt sind. Es handelt sich um das System, nicht um den einzelnen Mann, um die schwere Beeinträchtigung der Allgemeinheit, nicht um einzelne Ausschreitungen. Was die Neuköllner nach ihren Behauptungen an üblen Erfahrungen zu beklagen haben, gewinnt erst allgemeines Interesse durch das Auftreten derselben bösen Vorkommnisse an vielen Orten. Leider kann nicht bestritten werden, daß die fast demonstrative Verletzung der Höchstpreisbestimmungen und der unmoralische Schleichhandel mit allen Gegenständen des täglichen Bedarfes überall eingerissen sind. Wer die Denkschrift aus Neukölln mit ihren Angaben über schmähliche Wuchereien liest, muß über die dreiste Verhöhnung der obrigkeitlichen Verfügungen entrüstet sein. Er dürfte demnach geneigt sein, den Anklägern Recht zu geben, die von einer „Ausplünderung des Volkes“ und einem „Zusammenbruch des Ernährungssystems“ reden und schreiben. „Die Zustände“, so lesen wir in einer anklägerischen Epistel, „sind dadurch herbeigeführt worden, daß das Wirtschaftssystem der Reichsstellen für Lebensmittelversorgung vollkommen versagt hat.“ Ist das wahr, so ist kein Urteil über die verfehlte Ernährungspolitik streng genug, ist es hingegen eine geslistentlich aufgebauschte Verzerrung, so möge man die Scheidegrenze zwischen Dichtung und Wahrheit aufzeigen.

Die Furcht vor der Lebensmittelsteuerung stand bereits an der Eingangstüre zum Kriege. Ihr verdanken wir die Ermächtigung des Bundesrates vom 4. August 1914 zur Festsetzung von Höchstpreisen. Das Problem erschien der verantwortlichen Staatsleitung zunächst aber nicht dringlich. Das ergaben die Marktverhältnisse. Die Preisgestaltung für manche Artikel des Tagesbedarfs verriet zwar von Anbeginn eine Neigung zum „Aufschwung“. Die allgemeine Preisentwicklung konnte aber abgewartet werden, denn ein fühlbarer Mangel an Lebensmitteln lag vorläufig nicht vor, so daß auf den natürlichen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage sich hoffen ließ. In jedem Falle bedeutete die Einführung von Zwangspreisen für Gegenstände des Alltages und Massenverbrauches einen Sprung ins Dunkle, da man nicht absehen konnte, wie das Wirtschaftsleben auf einen so harten Eingriff reagieren würde. Doch bald nötigten privatwirtschaftlicher Eigenutz und feindliche Absperrungsmaßnahmen zur Anwendung des Rüstzeuges,

zumal ein auffälliges Zusammenschrumpfen der Nahrungsvorräte sich bemerkbar machte.

Das erste Höchstpreisgesetz wurde am 28. Oktober 1914 erlassen. Die magna charta der bundesrätlichen Befugnisse zu Preisfestsetzungen wurde von da ab in schneller Folge immer reichlicher besetzt. Ein vom Kriegsernährungsamt herausgegebenes alphabetisches Verzeichnis derjenigen Gegenstände, für die bis zum Jahre 1917 Höchstpreise öffentlich bekanntgegeben waren, weist bereits 763 Nummern auf. Die Höchstpreiswirtschaft hat seitdem nicht stillgestanden. Ob das Jahr 1918 bereits den tausendsten Höchstpreis auszeichnen kann, wagen wir nicht zu behaupten.

Man mag sich dessen erinnern, daß den ersten Höchstpreisen auf Brotgetreide ein beträchtliches Murren begegnete. Der Unverstand großstädtischer Konsumenten zeterte über Verteuerung des Brotes infolge der angeblich zu hohen Preisanfänge für Roggen und Weizen, die Produzenten bedauerten die Kürzung ihrer Gewinnaussichten durch die Preisfesseln und der ganze Chorus der Zwischenglieder vom Landwirt bis zum Bäcker fand seine Erwerbsbeeinträchtigung unerhört. Dabei war die Regierung unter möglichster Schonung der Interessenten vorgegangen. Die aus dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sich ergebenden wirtschaftlichen Verhältnisse waren gebührend berücksichtigt worden. Die Preise für Roggen und Weizen wurden so hoch angesetzt, daß sie hinter den letzten Notierungen auf den Getreidemärkten nicht weit zurückblieben. Ersichtlich war man bestrebt, die staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsgetriebe auf das geringste Maß zu beschränken, bei dem der ins Auge gefaßte Erfolg noch erreichbar war. Besonders sollten dem Handel innerhalb des durch die Preisfestsetzungen gespannten Rahmens Spielraum und Anreiz zur Betätigung belassen werden. Die Eindämmung der Preisspekulation, ohne den natürlichen Ausgleich zwischen Vorrat und Bedarf gar zu störend zu beeinflussen, erwies sich alsbald als eine stumpfe Waffe. Die gewinnbringenden Schröpfköpfe wurden von den Warenverkäufern überall angesetzt, wo aus Preisdifferenzen sich Nutzen ziehen ließ. Das konnte geschehen, da ein Teil der Nachfrage wegen unzureichenden Angebotes ungedeckt bleiben mußte. Die Tendenz ging dahin, den Konsumenten den Brotkorb — außer anderen notwendigen Nahrungsmitteln — immer höher zu hängen. Zu den Preissteigerungen kamen jetzt die Besorgnisse wegen Knappheit der Vorräte hinzu. Einzelne Maßnahmen zur Reglementierung des Verbrauches, wie die Beimischung von Kartoffeln zum Roggenbrot u. a., erschienen angebracht. Jeder weitere Schritt zur Regelung der Nahrungswirtschaft drängte aber auch zu einer verstärkten Einmischung der staatlichen Behörden in den Kreislauf der Nahrungsmittel. Die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die strenge Reglementierung des Verbrauches bildeten neben den Höchstpreisen die hauptsächlichsten Tragebalken des Systems der öffentlichen Bewirtschaftung.

Die Dreieinheit von Höchstpreisen, Beschlagnahme und Rationierung ist also das Fundament der Zwangsbewirtschaftung, die für unsere Lebensmittelversorgung gegenwärtig maßgebend ist. Hat dieses System sich als brüchig erwiesen, wie jetzt vielfach behauptet wird, so sind es schiefe Gedankengänge gewesen, die in dieses Labyrinth von durcheinanderlaufenden Organisationen und Verordnungen uns hereingeführt haben. Dabei bedarf es keiner tiefgründigen Überlegung zur Er-

kenntnis, daß von den drei genannten Hauptstücken das eine oder andere nicht als besonders lästig beliebig ausgeschaltet werden kann, ohne das ganze Wirtschaftssystem umzustößen. Unsere eigene Erfahrung im ersten Kriegswirtschaftsjahr läßt hierüber keinen Zweifel. Höchstpreise für sich allein sind ein schwankendes Luftgebilde, sofern hinter ihnen nicht die Willensmacht steht, die von ihnen betroffenen Waren im Verkehr festzuhalten. Ein jeder Höchstpreis, auch der nach laienhaften Begriffen „zu hoch“ angelegte, wird dem Verkäufer als „zu niedrig“ erscheinen, weil er ihn stets mit den im freien Marktverkehr geltenden Warenpreisen vergleichen wird. Selbstverständlich wird eine Differenz zuungunsten des amtlichen Preisansatzes hervortreten, denn dieser bezweckt ja gerade, den Schwingungen nach oben vorzubeugen. Der Verkäufer mit genügender Kenntnis der Marktlage wird daher sein Angebot zurückhalten in der zumeist sicheren Erwägung, daß die Nachfrage „ihm kommen muß“. Will der Staat die Folgen einer solchen passiven Resistenz gegen seine Preisbestimmungen nicht auswachsen lassen, so muß er seiner Preisvorschrift die Nötigung zum Verkauf hinzufügen, d. h. Beschlagnahme und Enteignung. Die Sicherung der Volksernährung ist freilich auch damit nicht verbürgt, wenn die Vorratsmengen nicht groß genug sind, um alle Ansprüche zu befriedigen. Jetzt sind die Verbraucher darauf bedacht, nicht nur ihren augenblicklichen Bedarf zu decken, sondern auch für die Zukunft vorzusorgen, indem sie ihre Vorratskammern mit den für die Allgemeinheit knapp gewordenen Waren auffüllen. Die staatliche Fürsorge muß daher als drittes Glied die Verteilung in ihre Ernährungspolitik aufnehmen.

Dieser Hergang ist die Stufenfolge einer Kriegswirtschaft, die die Preisbildung den Friedensfaktoren von Angebot und Nachfrage nicht überlassen darf. In normalen Zeiten prägt sich im Preise das Verhältnis von Versorgung und Bedarf aus; in ihm kommen Erzeugung und Verbrauch zum Ausdruck und in ihm findet der Ausgleich zwischen Produzenten und Konsumenten statt. Die Preiswage schwankt nach der Stärke der Kräfte auf seiten des Angebotes und der Nachfrage um die Gleichgewichtsfrage, wird aber im Kriege infolge einseitiger Belastung untauglich. Sinkendes Angebot und steigende Nachfrage lassen den Preis bei Bewegungsfreiheit steigen. Der höhere Preis wiederum spornet die Erzeugung an und schränkt den Verbrauch ein, so daß ein Druck auf den Preis ausgeübt wird und letzterer wieder sinkt. So regeln Angebot und Nachfrage den Preis und der Preis regelt wieder Angebot und Nachfrage.*)

Die übliche Preisbildung nun wird durch den Krieg mit seinen bekannten Folgeerscheinungen gänzlich verwirrt. Denn es fehlt an der Voraussetzung für das Gleichgewichtsproblem, an der Möglichkeit, Erzeugung und Verbrauch im Einklang miteinander zu halten. Das ist schon im Frieden schwierig, im Kriege unmöglich. Die Ursachen hierfür sind geläufig, die Folgen bilden den Ausgangspunkt für die öffentliche Bewirtschaftung. Wir haben keinen freien Wettbewerb mehr zwischen Verkäufer und Käufer, daher auch keine Konkurrenzpreise, sondern Monopolpreise: auf der einen Seite das Übergewicht der Versorger, deren Zahl

*) Vgl. Mannstädt „Preisbildung und Politik“ (Jena, Fischer, 1916). — „Die Preisbildung im Kriege“, von Prof. Dr. Thieß und Prof. Dr. Wiedensfeld („Beiträge zur Kriegswirtschaft“, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegs Ernährungsamtes, Heft 1. Berlin, Reimar Hobbing, 1916).

infolge der Absperrung des Auslandes abgenommen hat und deren Solidarität durch die steigenden Schwierigkeiten und Kosten der Produktion immer fester gefügt wird, auf der anderen Seite die gleichbleibende Masse der Verbraucher, die sich nicht immer weiter einschränken wollen und können, die die Abnahme der Vorräte mit Sorge verfolgen und nun einen Wettlauf um die Lebensmittel beginnen. So werden die Preise immer weiter getrieben, wenn nicht Einhalt geboten wird. Weil ein geringerer Teil der Verbraucher hohe Preise, zum Teil jeden Preis anzulegen vermag, steigen die Preise zuletzt so, daß die große Masse sie nicht mehr bezahlen kann.*)

Die zwangsläufige Wirtschaft war und ist eine bittere Notwendigkeit, um mit unserer Ernährung durchhalten zu können. Von diesem Grundstein können wir nicht abgehen, selbst wenn eine ungeheure Mehrheit des deutschen Volkes ihn verwerfen sollte. Denn niemand von den vielen, die an unserer Nahrungswirtschaft abfällige Kritik geübt haben, vermag einen besseren Weg anzugeben, der zur Überwindung der Ernährungsschwierigkeiten geeignet wäre. In Wirklichkeit haben auch die Anklagen gegen das seit Kriegsbeginn eingeleitete Ernährungssystem nicht das ihm zugrunde liegende Leitmotiv zum Zielpunkt, sondern die einzelnen Ausführungsakte. Es ist zuzugeben, daß die Höchstpreispolitik, das Maß der staatlichen Eingriffe in die Produktionsverhältnisse, die Umständlichkeiten des Verteilungsprozesses und der gesamte organisatorische Aufbau der staatlichen Wirtschaft in vielen Punkten sich bemängeln lassen, das alles kann aber die Notwendigkeit des staatswirtschaftlichen Eingreifens in die privatwirtschaftliche Lebensmittelversorgung nicht erschüttern. Man bessere aus, was sich als schädhaft erwiesen, und fülle die Lücken, aus denen allerlei Unkraut emporkriecht, lasse seinen Zorn aber nicht aus an einem Notbau, den wir jetzt noch schaffen müßten, wenn wir ihn noch nicht hätten.

In neuerer Zeit werden die Vorzüge besonders eindringlich herausgestrichen, die der freie Verkehr vor der Zwangsbewirtschaftung haben soll. Von den literarischen Federn, die dieser Aufgabe mit Hingebung sich unterziehen, sei die des Herrn Dr. G. W. Schiele in Raumburg genannt.**) Gewiß sagt er viel Beachtenswertes, kann aber Andersgläubige nicht befehlen, weil er den Wald der praktischen Möglichkeiten vor den Bäumen seiner theoretischen Konstruktionen nicht erkennen will. In gesetzlichen Preisnormierungen erblickt er eine Verrentung normaler Entwicklung, die im alten Ausgleichsspiel von Verbrauch und Versorgung die allein gedeihliche Unterlage habe. Die Preise müßten und würden sich immer wieder selbst regulieren, wenn man dem Handel die erforderliche Bewegungsfreiheit ließe, anstatt ihm Daumschrauben anzulegen. Die Preise würden zwar zeitweilig hoch emporsteigen, doch würde ihre Senkung infolge der vervielfachten Bemühungen der Erzeuger und Händler binnen kurzem wiederum eintreten. In jedem Falle sei es vorzuziehen, den Bedarf zu hohen Preisen zu decken, als bei papiernen Preisen leer auszugehen. Auch im Kriegszustande ließe der uns zur Verfügung

*) Prof. Dr. Hesse: „Preisbildung und Preispolitik im Kriege“ (im 6. Heft der „Beiträge zur Kriegswirtschaft“, 1917).

**) G. W. Schiele, „Volksversorgung durch Zwang oder Freiheit“ (München, Lehmann, 1916) und „Programm einer Änderung unserer Ernährungspolitik“ (ebendasselbst).

stehende riesige Binnenmarkt beim Walten freien Verkehrs und Anspornung der Produktion für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sich herrichten, wenn die unnatürliche Zwangsregulierung verschwände. Durch diese erst werde eine künstliche Not heraufbeschworen, die nicht zu sein brauchte, wenn man von der öden Gleichmacherei zwischen Reich und Arm sich freimachen konnte, was so viel heißt wie: den Warenpreisen ihren Lauf lassen und den zahlungsschwachen Volksteilen mit Notstandsmaßnahmen und Reichszuschüssen unter die Arme greifen.

Eine Widerlegung der Schiele'schen Ideen über die zweckmäßigste Form der Ernährungspolitik muß hier unterbleiben. Ihre Schwächen liegen unseres Erachtens deutlich zutage. Wir glauben nicht an die Möglichkeit, den landwirtschaftlichen Boden der Mittelmächte von heute auf morgen für den Gesambedarf von 120 Millionen Menschen instandzusetzen und halten den Ausweg für ungangbar, die durch die unfehlbar zu erwartenden Preistreibereien in schlimmste Bedrängnis geratenden Volksklassen — wahrscheinlich viele Millionen! — auch nur kürzere Zeit hindurch aus öffentlichen Mitteln zu erhalten. Das Vertrauen auf die Bändigung der Preisorgien durch die Konkurrenz der Händler nach Wegfall der obrigkeitlichen Schranken steht auf schwachen Füßen so lange, wie es jetzt der Fall ist und wohl noch geraume Zeit dauern wird, die Herbeischaffung neuer Waren mit den schwersten Hindernissen zu kämpfen hat. Der Preis hat im Kriege die Kraft verloren, Waren in benötigtem Umfange dem Verbrauch zuzuführen. Was er aufzutreiben vermag, kommt in erster Linie den kaufkräftigeren Schichten und denen zugute, die für die Lebensmittelbeschaffung die höchsten Forderungen zu erfüllen geneigt sind. Den in unserem Ernährungssystem veranlagten Sicherungsdämmen haben wir es allein zu danken, daß wenigstens die Hungersnot in schlimmster Gestalt von den unbemittelten Volksklassen ferngehalten wird. Der Preis versagt als selbsttätig wirkender Regulator der Erzeugung und des Verbrauchs. An die Stelle der freien Preisbildung muß daher die behördliche Preisfestsetzung treten, an die Stelle des freien Handels die Beschlagnahme, die Verbrauchsregelung, die öffentliche Bewirtschaftung. Das bestätigt uns auch die Betrachtung der Nahrungswirtschaft in den uns feindlichen und den neutralen Staaten, die in dem Maße, wie bei ihnen die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung wachsen, sich dem deutschen Verfahren nähern, mögen auch ihre wirtschaftspolitischen Traditionen noch mehr als bei uns der staatlichen Regelung widerstreben.*)

Die Kennzeichnung der staatlichen Ernährungspolitik als einer Notbrücke, zu deren Errichtung wir infolge der feindlichen Aushungerungsabsichten schreiten mußten, widerspricht der Unterstellung, daß eine Fortdauer der zwangsläufigen Nahrungswirtschaft über den Krieg hinaus wünschenswert sein könnte. An unverständigen Schwärmern für die Herrlichkeiten eines Staatssozialismus, der die unentbehrlichen individualistischen Triebkräfte unserer Volkswirtschaft nach Möglichkeit unterbinden soll, fehlt es ja nicht, sie sind sogar der Meinung, daß die offenbar gewordenen Schwächen des gegenwärtigen Ernährungssystems hauptsächlich auf die mangelhafte Anwendung der obrigkeitlichen Zwangsgewalt gegenüber

*) Dr. Bangemann, „Die Nahrungswirtschaft des Auslandes“ (Heft 9 der „Beiträge für Kriegswirtschaft“).

der Erzeugung und dem Verbrauch von Lebensmitteln zurückzuführen sind. Mit diesen abwegigen Ideen der Verwirklichung des sozialistischen Zukunftsstaates uns hier auseinanderzusetzen, können wir süglich verzichten. Den Interessen der Allgemeinheit wird weder mit einer staatlichen Reglementierung der landwirtschaftlichen Produktion noch mit einer Beseitigung der den freien Marktverkehr bindenden Schranken gebient.

Die praktischen Erfordernisse der Kriegswirtschaft widerstreiten sowohl einer grundsätzlichen Sozialisierung des Wirtschaftslebens, durch die dem Organisationsprinzip als einer vermeintlich höheren Form wirtschaftlicher Betätigung ein Vorrang eingeräumt werden soll, als auch dem unbekümmerten Gewährenlassen privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens. Zwischen organisatorischer Überspannung und dem freien Spiel der individualistischen Wirtschaftsfaktoren klappt ein Gegensatz, den eine staatsmännische Abwägung der Licht- und Schattenseiten auszugleichen suchen muß. Die Ernährungssicherung im Kriege durfte nicht die Lebensmittel-erzeugung in eine Zwangsjacke stecken und den Handel wie einen allgemeingefährlichen Schädling proskribieren, sondern muß in beiden Richtungen die durch die Notlage bedingten zweckmäßigsten Ordnungen in Gang bringen. In der Art der Problemlösung kann man sich hier und da vergreifen, über die grundsätzliche Stellungnahme darf kein Zweifel bestehen. Daß unsere Nahrungswirtschaft eine verfehlte Bahn eingeschlagen hat, wird beim Rückblick auf das, was sie in dreieinhalb unendlich schweren Kriegsjahren geleistet hat, nur ganz vereinzelt selbst aus den Kreisen bestritten, denen die „ganze Richtung“ nicht zusagt. Die kalte Theorie einer Wirtschaftsverfassung, die dem persönlichen Eigennutz den weitesten Spielraum ließ, konnte vor dem Gebot einer einheitlichen Zusammenfassung aller Volksgruppen gegen die Widerwärtigkeiten der Verpflegungshindernisse nicht aufrechterhalten werden. Diese Erkenntnis kann heute trotz den abweichenden Urteilen einer verschwindenden Minderheit als Allgemeingut gelten, wird auch von denen schließlich geteilt, die als die eifrigsten Ankläger des bisherigen Kriegsvorsorgewesens aufgetreten sind. Da wir bereits Herrn Dr. Schiele als scharfen Gegner der staatlichen Ernährungspolitik genannt haben, so sei erwähnt, daß auch sein Reformprogramm die öffentliche Bewirtschaftung keineswegs als unhaltbaren Fehlgriß abweist. Er befürwortet aber deren Einschränkung in bezug auf den Kreis der Menschen und Waren. Er wünscht die Versorgung nur für das Heer und die Großstadtbevölkerung einschließlich der industriellen Provinzen (Rheinland, Westfalen, Sachsen) und die Freistellung aller leichtverderblichen Waren von der öffentlichen Bewirtschaftung. Die Begründung dieser Grenzschcheidung mag man in seinem Büchlein „Programm einer Änderung unserer Ernährungspolitik“ nachlesen, für uns ist die Hauptsache, daß auch er solche Eckpfeiler des Ernährungssystems wie Kontingentierung der Warenmenge und Rationierung des Verbrauchs durch Fleisch- und Brotarten beibehalten möchte. Im übrigen sind manche der Schiele'schen Verbesserungsvorschläge durchaus beachtenswert.

Als Eideshelfer für die Grundzüge des Ernährungssystems sei noch ein Jurist angeführt, der es sich geradezu zur Aufgabe gestellt hat, die Verkehrtheiten der staatlichen Reglementierung aufzudecken.*) Er schreibt: „Das Reich, um allen

*) Dr. Neukamp, Reichsgerichtsrat in Leipzig: „Die Ausschaltung unseres Handels durch das Kriegswirtschaftsrecht — eine nationale Gefahr!“ (Berlin, Otto Liebmann, 1917).

seinen Bewohnern die erforderlichen Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen zugänglich zu machen und eine gleichmäßige Verteilung der notwendigsten Lebensmittel für alle Bevölkerungsklassen herbeizuführen, war zu einschneidenden staatssozialistischen Maßnahmen gezwungen.“ Auf die Verbeugung des Wohlwollens folgt allerdings eine lange Reihe von Beschwerden über die Beeinträchtigung des freien Handels, wobei jedoch zugegeben wird, daß die teilweise Ausschaltung des Handels das kleinere Übel sei, um die große Gefahr der Miskhungung bezwingen zu können. Die Befehdung der Höchstpreispolitik, weil sie bei zu niedrigen Preisansätzen die Waren aus dem freien Verkehr vertreibe, ist berechtigt, läßt aber den eigentlichen Kernpunkt der Frage unberührt, ob ohne Preisgrenzen einer unerträglichen Bewucherung der unbemittelten Volksklassen vorgebeugt werden kann. Die Höchstpreisfestsetzung darf eben nicht nach einem willkürlich gewählten Maßstab erfolgen, sondern ist nach den Auffassungen des Kriegsernährungsamts eine wirtschaftspolitische Kunstübung.*) Das Schwergewicht der Neukamp'schen Bemängelungen trifft das oft kaum begreifliche Schalten und Walten der Überzahl von Kriegsgesellschaften, deren Verantwortlichkeitsgefühl der Allgemeinheit gegenüber häufig genug vieles zu wünschen übrigläßt. Es ist aber unzulässig, von der Unzulänglichkeit des ausführenden Apparats auf die Verfehltheit der Wirtschaftsgesetzgebung zurückzuschließen. Letztere ist in der absolutistischen Reglementierung des Warenmarktes bisweilen vielleicht zu weit gegangen, hat die Bewegungsfreiheit von Erwerb und Handel mehr eingeengt, als durch die Sachlage geboten war, ihr Mobilmachungsplan aber ist den Notwendigkeiten der Wirtschaftsrevolution angepaßt gewesen. Daher ist es auch ausgeschlossen, daß zu dem von manchen Seiten angeratenen „Abbau“ der zwangsweisen Bewirtschaftung früher geschritten werden kann, als bis die gegenwärtigen Verpflegungsbedrängnisse ihren gefahrdrohenden Charakter verloren haben werden.

An der Zuversicht der Aufrechterhaltung des von Herrn von Waldow geleiteten Ernährungssystems könnte man freilich irre werden, wenn man die aus seinem Schoße geborenen Mißbräuche zu schweren Übelständen heranwachsen sieht. Die in der Neuköllner Denkschrift angeführten Erfahrungstatsachen zeigen, welchen Umfang die Gesetzeswidrigkeiten angenommen haben. Während die Rationierung auf das knappste Maß zugeschnitten ist und die meisten Lebensmittel im Marktverkehr überhaupt nicht zu haben sind, gehen den Gemeindeverwaltungen und großen industriellen Werken fortgesetzt von Schiebern Angebote auf Lieferung der verschiedensten Nahrungsmittel in größten Mengen zu, für die allerdings Preise gefordert und gezahlt werden, die die Höchstpreise um ein Vielfaches übersteigen. Nebenher gehen grobe Verstöße gegen die Bestimmungen zur Sicherung der Volksernährung; so wird Saatgut zur Verwendung als Lebensmittel ohne Saatschein in ganzen Wagenladungen angeboten, ebenso wird Zucht- und Nutzvieh im Schleichhandel widerrechtlich zum Abschachten vertrieben, ferner werden Butter, Eier, Wurst und vieles andere zu den unverschämtesten Preisen unter der Hand an Leute feilgeboten, die jeden Preis zu bewilligen willens sind, kurzum, der Rahmen der öffentlichen Nahrungswirtschaft wird nach allen Seiten durchbrochen, so daß

*) Näheres hierzu bei Professor Dr. Girsch, „Die Preisgebilde des Kriegswirtschaftsrechts“ (Heft 24 der „Beiträge für Kriegswirtschaft“.)

manche ohnehin Mißvergünstigte den „Zusammenbruch“ des amtlichen Gefüges herannahen sehen. In welcher Beziehung der Zusammenbruch stattfinden soll, ist allerdings nichts weniger als deutlich erkennbar. Die öffentliche Bewirtschaftung kann, wie bereits dargelegt, überhaupt nicht preisgegeben werden, ohne daß eine wüste Anarchie auf den Lebensmittelmärkten platzgreift. Also kann es sich immer nur um Korrekturen handeln, sei es, daß der Zwang zur Ablieferung der den gesetzmäßigen Ordnungen entzogenen Waren durch verschärfte Kontrolle wirksamer gemacht wird, sei es, daß nunmehr der Fachhandel zur Heranziehung und Verteilung der vom Markt verschwundenen Lebensmittel in erweitertem Maße wiederum eingeschaltet wird, was aber nur geschehen könnte, wenn auf die Verpflichtung zur Befolgung der Höchstpreise verzichtet wird. Die Meinungen der Kritiker unserer Ernährungspolitik, die entweder der einen oder anderen Richtung zuneigen, entsprechen ziemlich genau den gegensätzlichen Interessen zwischen Produzenten und Konsumenten, Staatssozialismus und Wirtschaftsliberalismus, Bedarf und Verbrauch, Stadt und Land.

Das für die Bewahrung des staatlichen Versorgungswesens verantwortliche Kriegsernährungsamt kann gegenüber den Anfechtungen von rechts und links nur auf der bisher eingenommenen mittleren Linie beharren und den Zusammenbruchsideen seiner Kritiker mit planmäßiger Fortsetzung seiner Arbeiten begegnen. Die objektive Beurteilung der zweifellos vorhandenen, teilweise kaum erträglichen Ernährungsschwierigkeiten, sowie der strafwürdigen, in manchen Stücken aber auch entschuldbaren Verfehlungen gegen die obrigkeitlichen Verfügungen muß ihm den Weg zeigen, um den die Allgemeinheit schädigenden Mißständen zu Leibe zu gehen, ohne die Erwerbsinteressen ganz an die Wand zu drücken. Was hierzu geschehen muß, mag der wirtschaftliche Generalstab des Herrn von Baldow feststellen. *)



Die neue Wendung der polnischen Frage

September bis Dezember 1917

Von Professor Raimund Friedrich Kaindl



In unseren früheren Aufsätzen**) wurde gezeigt, daß die Proklamation vom 5. November 1916 niemanden befriedigt hatte. In Polen ging es keinen Schritt vorwärts. Den Ausbau der Sonderstellung Galiziens nahm niemand ernst; denn selbst die gemäßigten Polen gaben die Hoffnung auf den Anfall dieses Landes an Polen nicht auf. Die Ententestaaten wurden durch die Konzessionen der Zentralmächte an die Polen

*) „Vierzig neue Bekämpfungsmöglichkeiten des Kriegswuchers“ bietet Dr. jur. Andreas Thomson, Professor des Strafrechts in Münster i. W., Beiratsmitglied des preußischen Kriegswucheramts, in einer kürzlich erschienenen Schrift. (Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover 1917. Geheftet 1 Mark). Die Schriftleitung.

**) Vgl. „Grenzboten“ 1916 Nr. 39 und 50, und 1917 Nr. 29 und 42.